

Rechtsmotivierte und rassistische Angriffe in Sachsen 2011

Eine Statistik der Opferberatung des RAA Sachsen e.V.



Regionale Arbeitsstellen für
Bildung, Integration
und Demokratie Sachsen e.V.

Inhalt

I – Statistische Grundlagen: Zählweise und Datenbasis	3
II – Rechtsmotivierte und rassistische Angriffe in Sachsen im Jahr 2011	6
1. Angriffe	6
1.1. Angriffe nach Landkreis	7
1.2. Tatmotive	8
1.3. Art der Straftaten	9
2. Qualitative Besonderheiten	11
3. Einschätzung des quantitativen Materials	12
3.1. Zugang zu Betroffenenengruppen	12
3.2. Gewöhnungseffekte – Normalisierung	12
3.3. Probleme bei der Darstellung quantitativer Entwicklungen	13
III – Beratung von Betroffenen rechts und/oder rassistisch motivierter Angriffe 2011	14

I. Statistische Grundlagen: Zählweise und Datenbasis

Zählweise

Die Definition rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt der Beratungsstellen des RAA Sachsen e.V. ist angelehnt an jene aus dem polizeilichen Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität des BKA (2001 durch die Innenministerkonferenz beschlossen und seitdem in Kraft). Danach zählt als PMK- rechts *„eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status ´ richtet.“*¹

Bei der Betrachtung der „Umstände der Tat“ und der „Einstellung des Täters“ ist für die Beratungsstellen des RAA Sachsen e.V. die Wahrnehmung der Betroffenen, also die Opferperspektive ausschlaggebend.

Kriterien, die Aussagen über die Einstellung des Täters zulassen, sind:

- Äußerungen des Täters vor, während oder nach der Tat
- Kleidung oder Symbole, die der Täter trägt
- Organisierung des Täters in rechten Gruppierungen

Umstände der Tat, die für ein rechtes Tatmotiv sprechen, können sein:

- Tatkontext wie Zeit und Ort (einschlägige Daten wie 20. April, Männertag, 1. Mai, etc. oder Orte wie Volksfeste, Demonstrationen)
- Tatzusammenhänge wie wiederholte Angriffe, auch unterhalb der Gewaltschwelle (Sachbeschädigungen, Schmiererein, Aufkleber, etc.)
- Art der Tatbegehung (Exzess, besondere Brutalität, Demütigung, Folter)
- Die Auswahl des Opfers. Aus der Tat selbst spricht mit der Auswahl des Opfers die Einstellung des Täters. Der Angriff wird aufgrund von Ungleichwertigkeitsvorstellungen verübt, d.h. aufgrund der Einstellung, dass ein Mensch wegen seiner Hautfarbe, sexuellen Orientierung oder seines Erscheinungsbildes, nicht genauso viel wert sei. Die Tat richtet sich nicht gegen das Individuum als solches, sondern stellvertretend gegen eine Gruppe.

Die Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt zählen ausschließlich Gewalttaten. Anspruch der Statistik ist es jene Spitze des Eisbergs rechter Straftaten abzubilden, die Menschen in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt. Vorfälle in den Bereichen rassistische Beleidigung, Verwendung von verfassungswidrigen Symbolen, rassistische Diskriminierung und Mobbing werden nicht berücksichtigt.

¹ Bundesministerium des Inneren/ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2. Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006, S. 135.

Sachbeschädigung gehen nur in massiven Fällen in die Statistik ein, d.h., wenn diese zielgerichtet indirekt gegen Personen, Personengruppen, politische Projekte (Wohnprojekte, Organisationen, Parteien) gerichtet sind und ein Eindringen in den persönlichen Nahraum bei tatsächlicher Möglichkeit der Gefährdung der persönlichen Unversehrtheit stattfindet. Zudem muss der entstandenen Sachschäden eine vorübergehende Unbrauchbarkeit oder Zerstörung bedeuten und damit einer Brandstiftung gleichkommen. Schmierereien oder Stein- und Flaschenwürfe auf Gebäude, zerstörte Fensterscheiben an Parteibüros o.ä. werden nicht in die Statistik aufgenommen. Kommen solche nichtmassiven Sachbeschädigungen jedoch zielgerichtet indirekt gegen Personen, Personengruppen, politische Projekte (Wohnprojekte, Organisationen, Parteien) immer wieder in regelmäßigen Abständen vor, so werden diese in der Jahresstatistik als ein Fall von vehementer Sachbeschädigung aufgeführt.

Die Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt zählen als Gewalttaten:

- massive Sachbeschädigung
- Nötigung, Bedrohung, versuchte Körperverletzung
- Körperverletzung
- schwere Körperverletzung/versuchte Tötung
- Tötung
- Brandstiftung
- Sonstiges (Landfriedensbruch, Raub, Erpressung)

Im Unterschied dazu werden im Definitionssystem PMK auch Widerstandsdelikte oder Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr als Gewalttaten geführt.

Die Benennung und Definition der Gewalttaten orientieren sich an den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches, um Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit mit den behördlichen Zahlen² zu gewährleisten.

Datenbasis

Datenbasis bildet die von den Opferberatungsstellen der neuen Bundesländer geführte Datenbank mit Stand vom Februar 2012.

Eine Aufnahme in die Statistik erfolgt erst durch die Beratungsstellen, wenn ausreichend Informationen zu einem Fall vorliegen, die eine Einordnung nach oben stehender Definition ermöglichen. Im Idealfall besteht ein direkter Kontakt zum Betroffenen oder aber externe vertrauenswürdige Quellen liefern die notwendigen Hinweise zu einem Fall. Eine Zählung nach Hörensagen erfolgt nicht.

² Da es sich sowohl bei der behördlichen Statistik zur PMK als auch bei der Statistik der Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt um sogenannte Eingangstatistiken handelt, ist auch dahingehend eine Vergleichbarkeit gewährleistet, als die Gewalttaten einfließen, ohne ausermittelt sein zu müssen.

Die Hinweise zu Angriffen erlangen die Beratungsstellen des RAA Sachsen e.V. über:

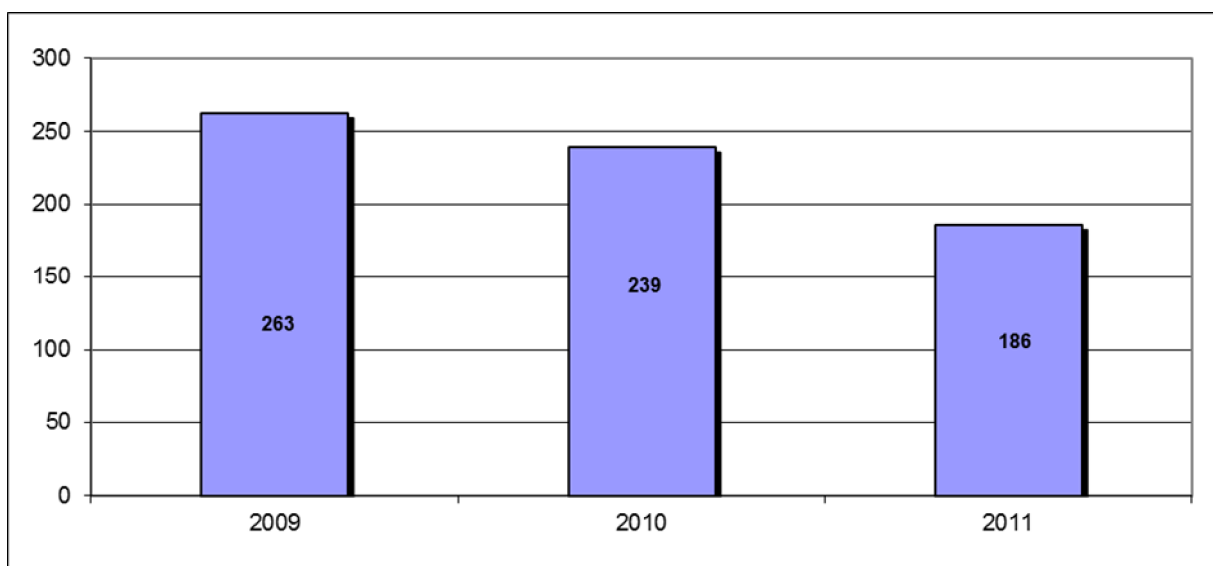
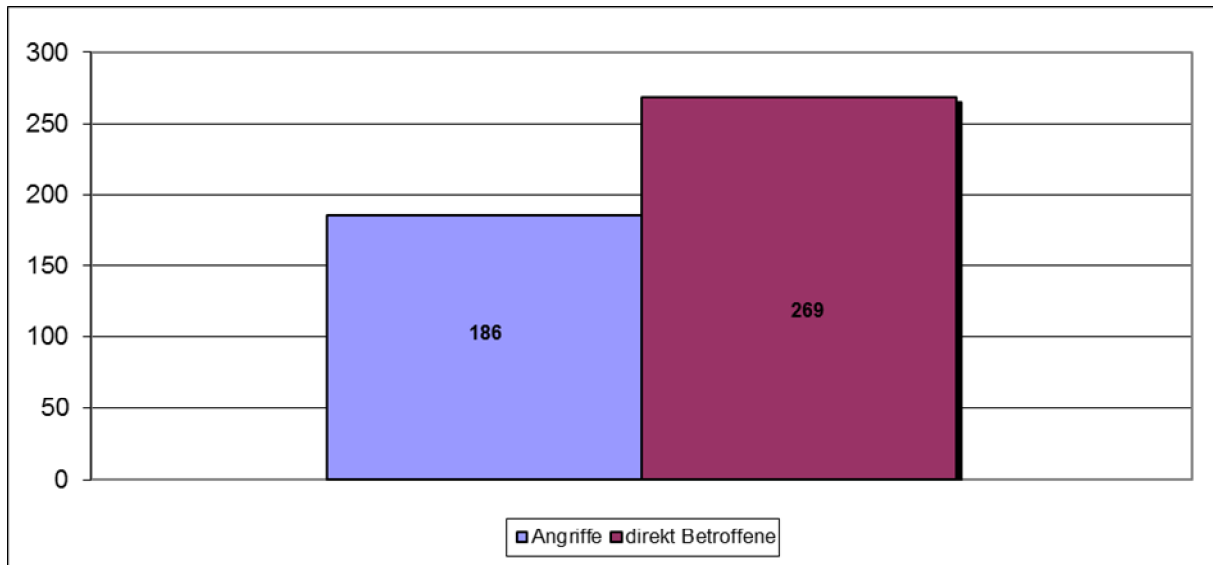
- die Betroffenen
- Kooperations- und Netzwerkpartner vor Ort
- eindeutige Meldungen der Polizei oder Nachfrage bei der Polizei
- eindeutige Presseartikel
- monatliche Kleine Anfragen im Sächsischen Landtag an das SMI zur PMK- rechts

Die in der Statistik aufgeführten Angriffe erlauben keinen Rückschluss auf das tatsächliche Fallaufkommen, da von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist (siehe dazu mehr unter 3. Einschätzung des quantitativen Materials).

II. Rechtsmotivierte und rassistische Angriffe in Sachsen im Jahr 2011

1. Angriffe

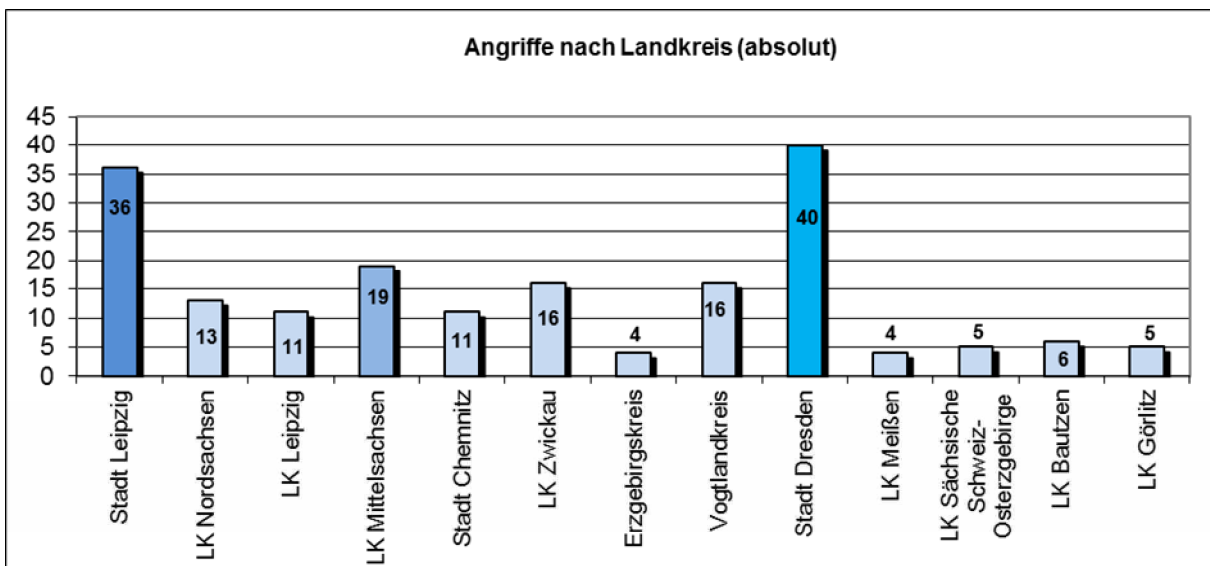
Im Jahr 2011 registrierten die Opferberatungsstellen in Sachsen 186 Angriffe. Im Vergleich zum Vorjahr (239) sank die Zahl der Angriffe. Von diesen 186 Angriffen sind 269 Personen direkt betroffen gewesen.



1.1. Angriffe nach Landkreis

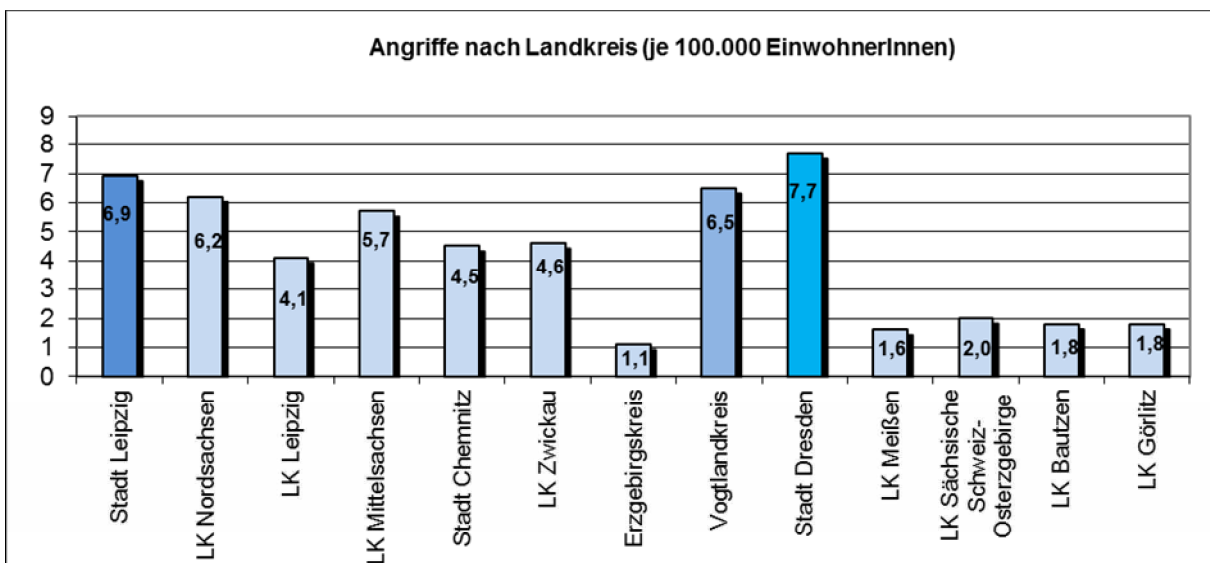
1.1.1. Angriffe nach Landkreis – absolut

Wie bereits in den Vorjahren bildeten mit Dresden (40) und Leipzig (36) die Städte die Schwerpunkte der in Sachsen bekannt gewordenen rechtsmotivierten und rassistischen Angriffe. Im Unterschied zu den Vorjahren wurden 2011 in Dresden mehr rechtsmotivierte und rassistische Angriffe als in Leipzig verübt. Unter den ländlichen Regionen nimmt der Landkreis Mittelsachsen mit 19 registrierten Angriffen den traurigen Spitzenplatz ein, gefolgt vom Landkreis Zwickau und dem Vogtlandkreis. Nachdem in den Vorjahren die Landkreise Nordsachsen und Leipzig besonders hohe Angriffszahlen aufwiesen, gingen diese im Jahr 2011 deutlich zurück.



1.1.2. Angriffe nach Landkreis – je 100.000 Einwohner_innen

Auch wenn die die Angriffe ins Verhältnis zur Einwohner_innenzahl des Landkreises³ gesetzt werden, bestätigt sich das Bild der absoluten Zahlen. Die Städte Dresden (7,7) und Leipzig (6,9) weisen die höchsten Werte auf, gefolgt vom Vogtlandkreis (6,5).

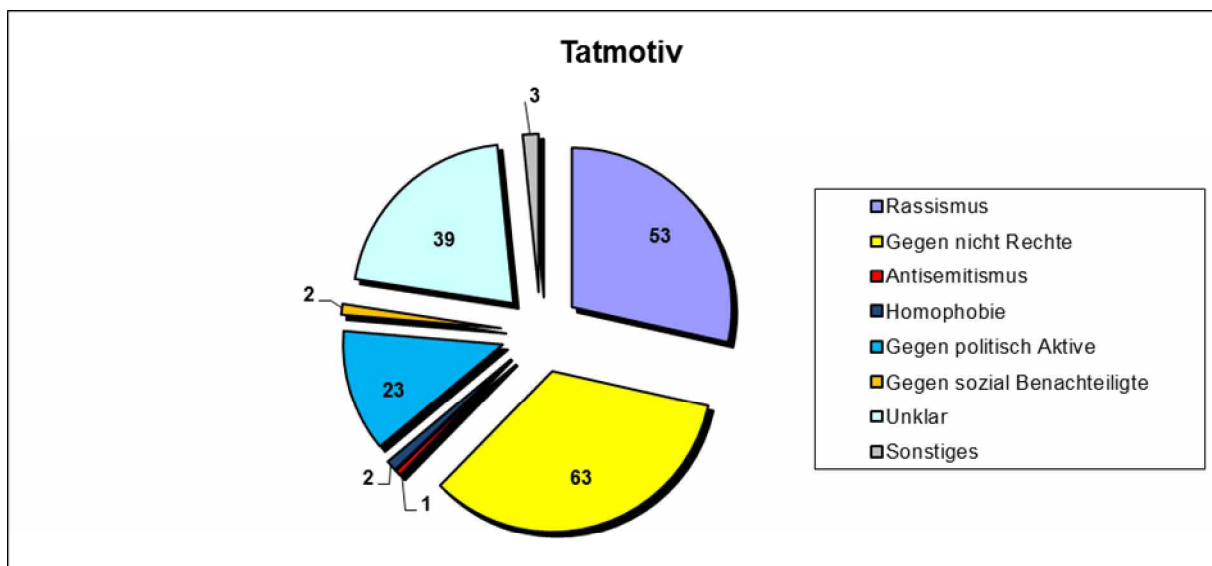


³ Die Einwohner_innenzahlen sind dem Statistischen Landesamt Sachsen mit Stand vom 31.12.2009 entnommen.

1.2. Tatmotive

Abgebildet sind die Tatmotive für die von den Opferberatungsstellen registrierten Angriffe. Nicht alle Fälle lassen sich eindeutig den Motiven (Rassismus, Homophobie, Antisemitismus, gegen politisch Aktive, gegen nicht Rechte, gegen Menschen mit Behinderung und gegen sozial Benachteiligte) zuordnen, haben aber dennoch einen eindeutig rechten Hintergrund. Diese werden unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Unter „Unklar“ fallen Angriffe dann, wenn zwar nachweislich feststeht, dass es sich um einen rechtmotivierten Angriff handelte, jedoch keinerlei nähere Informationen zum konkreten Tatmotiv recherchiert werden konnten⁴.

Die größte Anzahl von Angriffen richtete sich auch im Jahr 2011 wieder gegen nicht-rechte oder alternative Jugendliche (63). Rassismus ist in 53 Fällen als Tatmotiv anzusehen. Politisch aktive Personen, die sich bspw. gegen Neonazis engagieren waren in 23 Fällen Betroffene von Gewalttaten. In zwei Fällen wurden Menschen aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit oder anderen sozialdarwinistischen Gründen angegriffen. Zwei Angriffe waren homophob und ein Angriff antisemitisch motiviert.



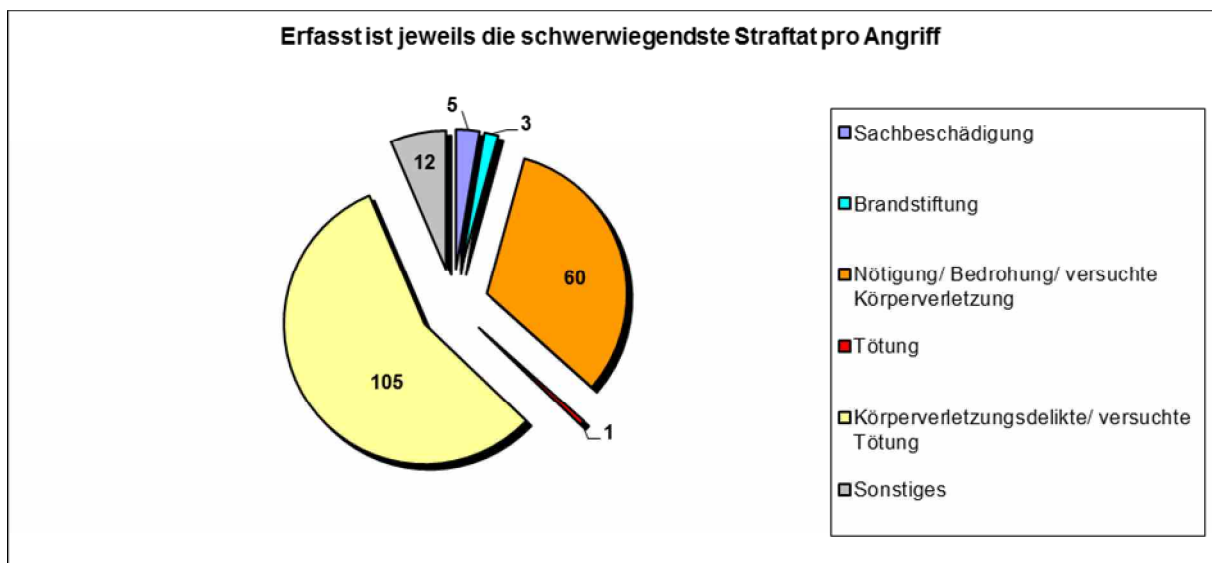
⁴ Die hohe Zahl von Angriffen bei denen das Tatmotiv unklar ist, resultiert aus der zugrunde liegenden Quelle, den Antworten des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren auf monatliche kleine Anfragen im Sächsischen Landtag nach „Politisch motivierten Straftaten – rechts“. Aus diesen geht zwar Straftat und Datum der Tat hervor, jedoch kein konkretes Tatmotiv. Der rechte Hintergrund ist mit der Einsortierung als PMK- rechts zwar gegeben, jedoch fehlt eine Aussage zur Betroffenenengruppe.

1.3. Art der Straftaten

1.3.1. Erfassung der schwerwiegendsten Straftaten

Abgebildet sind die bei einem Angriff schwerwiegendsten Straftatbestände. Am häufigsten handelt es sich bei rechtsmotivierten und rassistischen Angriffen um Körperverletzungsdelikte/ versuchte Tötung (105), gefolgt von Nötigungen/Bedrohungen/versuchte Körperverletzungen (60). Fünfmal handelte es sich um massive Sachbeschädigungen und in drei Fällen wurde eine Brandstiftung verübt. Bei den unter Sonstiges (12) eingegangenen Angriffen handelte es sich in der Mehrheit um Landfriedensbrüche.

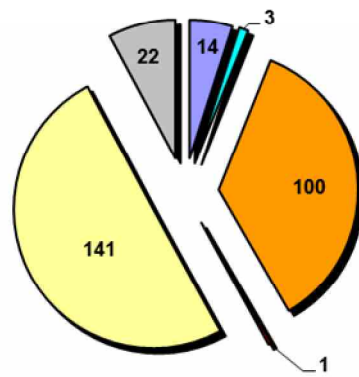
Die sächsischen Opferberatungsstellen müssen das dritte Jahr in Folge ein Todesopfer rechter Gewalt zählen. Am 27. Mai wurde der Wohnungslose André K. am Oschatzer Bahnhof von fünf Männern so brutal zusammengeschlagen, dass er wenige Tage später seinen schweren Kopfverletzungen erlag. Die bisherigen Informationen sowohl zum Tathergang als auch zu den Tätern geben Hinweise auf ein rechtes Tatmotiv. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Andre K. aufgrund sozialdarwinistischer Einstellungen sterben musste. Hatten die Beratungsstellen den Fall in der Halbjahresstatistik noch als Verdachtsfall geführt, wurde die Tötung in die Jahresstatistik aufgenommen (mehr dazu unter 2. Qualitative Besonderheiten).



1.1.1. Erfassung aller Straftaten im Zuge eines Angriffes

Die aufgeführten Straftaten beziehen sich auf die direkt Betroffenen eines Angriffs. Bei einem Angriff können mehrere Delikte, von denen eine Person direkt betroffen ist, gezählt werden (z.B. eine Körperverletzung und eine Sachbeschädigung). Körperverletzungsdelikte/versuchte Tötungen (141) sowie Nötigungen/Bedrohungen/versuchte Körperverletzungen (100) sind die häufigsten Straftaten, die im Zuge von rechtsmotivierten und rassistischen Angriffen verübt wurden.

Erfasst sind alle, im Zuge eines Angriffs gegen einen oder mehrere Betroffene gerichtete Straftaten



- Sachbeschädigung
- Brandstiftung
- Nötigung/ Bedrohung/ versuchte Körperverletzung
- Tötung
- Körperverletzungsdelikte/ versuchte Tötung
- Sonstiges

2. Qualitative Besonderheiten

Nach den rassistisch motivierten Morden im Jahr 2009 (Marwa El-Sherbini in Dresden) und 2010 (Kamal Kilade in Leipzig) ist nicht auszuschließen, dass auch im Jahr 2011 ein Mensch aufgrund von Ungleichwertigkeitsvorstellungen sterben musste.

Am 27. Mai 2011 wurde der Wohnungslose André K. am Oschatzer Bahnhof von fünf Männern so brutal zusammengeschlagen, dass er wenige Tage später seinen schweren Kopfverletzungen erlag. Die bisherigen Informationen sowohl zum Tathergang als auch zu den Tätern geben Hinweise auf ein rechtes Tatmotiv. Gewalt gegen Wohnungslose geschieht zumeist aus der Motivation heraus einen „Penner fertig zu machen“. Das Opfer wird als „minderwertig“ und „asozial“ angesehen und ihm/ihr das Recht auf Leben abgesprochen. Aus dieser Einstellung heraus zeichnen sich Gewalttaten gegen Wohnungslose häufig durch schwere Misshandlungen und besondere Brutalität aus. So auch in Oschatz, wo die Tatverdächtigen den 50-jährigen André K. mit Schlägen und Tritten so schwer verletzten, dass er aufgrund der massiven Gewalteinwirkungen verstarb. Mindestens einer der jungen Männer wird laut Angaben der Linksfraktion im Sächsischen Landtag und des antifaschistischen Informationsportals GAMMA in der Naziszene verortet.

Die Opferberatungsstellen des RAA Sachsen e.V. führten die Tötung von Andre K. in Oschatz bisher als sogenannten Verdachtsfall. Doch angesichts dessen, dass die rassistischen Tatmotive in den durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“ begangenen Morden jahrelang nicht gesehen wurden, scheint eine Änderung dieser Praxis geboten. Jahrelang ermittelten die zuständigen Behörden im Umfeld der Opfer selbst, anstatt der Möglichkeit eines rassistischen Tatmotivs nachzugehen, die bearbeitenden Ermittler schlossen ein rechtes Tatmotiv aus. So konnten die Täter ungestört ihre Mordserie fortsetzen. Für die Angehörigen der Opfer ist es unzumutbar, wenn sie zuerst einen nahestehenden Menschen verlieren und dann hinnehmen müssen, dass die Schuld für den Tod beim Opfer selbst gesucht wird, anstatt Hinweise auf ein rassistisches Motiv ernst zu nehmen. Es muss daher verstärkte Aufgabe der Beratungsstellen für Betroffene rechtmotivierter und rassistischer Gewalt sein, der Sicht der Ermittlungsbehörden eine andere Perspektive entgegen zu setzen.

In die behördliche Statistik gehen Fälle, bei denen ein rechtes Tatmotiv zwar nicht auszuschließen, aber nicht erwiesen ist, nicht ein. Die sächsischen Opferberatungsstellen kehren dieses Prinzip um. Tötungen werden in die Statistik aufgenommen, wenn nicht auszuschließen ist, dass es sich um eine rechtmotivierte Tat gehandelt haben könnte. Sollte sich im weiteren Verlauf der Ermittlungen oder im Gerichtsverfahren das Motiv nicht bestätigen so kann eine Korrektur im Nachhinein vorgenommen werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass bisher das Gegenteil die Regel war: Schließen Ermittler und Staatsanwaltschaft ein rechtes Tatmotiv aus und zählen die Fälle entsprechend nicht als politisch rechts motiviert, wird ein rechtes Tatmotiv im Gerichtsverfahren dann eindeutig festgestellt – wie im Fall Kamal Kilade (2010, Leipzig), Patrick Thürmer (1999, Hohenstein-Ernstthal) oder Achmed Bahir

(1996, Leipzig). Eine nachträgliche Anerkennung als Todesopfer rechter Gewalt durch offizielle Statistiken findet dann nur noch schwer statt. Erst nach jahrelangem Ringen und auf Antrag der Fraktion Die Linke im sächsischen Landtag⁵ erfolgte im Februar 2012 endlich die offizielle Anerkennung Patrick Thürmers und Achmed Bahirs als Todesopfer rechter Gewalt durch das Innenministerium – nach 13 bzw. 16 Jahren.

3. Einschätzung des quantitativen Materials

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der von den Opferberatungsstellen des RAA Sachsen e.V. registrierten Angriffe zu verzeichnen. Während die Angriffszahlen in den Landkreisen abnahmen, blieben sie in den Städten Dresden und Leipzig auf hohem Niveau bzw. nahmen sogar zu. Es gibt nach Meinung der sächsischen Opferberatungsstellen daher keinerlei Anlass zur Entwarnung. Die Ursache dieser Entwicklung liegt nicht zwangsläufig in einem tatsächlichen Rückgang verübter Angriffe. Von einer hohen Dunkelziffer rechtsmotivierter und rassistischer Angriffe ist auszugehen.

3.1. Zugang zu Betroffenengruppen

Aufgrund des Angewiesenseins der Opferberatungsstellen auf die Meldung von Angriffen durch die Betroffenen selbst, ergibt sich die Notwendigkeit eines Zugangs zu den einzelnen Betroffenengruppen. Gelingt dies durch Kooperations- und Netzwerkpartner_innen zu nicht-rechten und alternativen Jugendlichen, politisch Aktiven und Betroffenen von rassistisch motivierten Angriffen vergleichsweise gut, ist es umso schwieriger einen vertrauensvollen Zugang zu sozial Benachteiligten/Wohnungslosen, Menschen mit Einschränkung oder von Homophobie Betroffenen zu finden.

3.2. Gewöhnungseffekte – Normalisierung

Gerade innerhalb der Betroffenengruppe nicht-rechter oder alternativer Jugendlicher besteht eine zunehmende Frustration über ihre Situation. Sie sehen es nur selten als Weg zur Verbesserung ihrer Lage, eine Anzeige zu erstatten oder sich an entsprechende Beratungsstellen zu wenden. Vielmehr akzeptieren sie ihre Situation und betrachten es fast schon als normal. Bedrohungen, versuchte Körperverletzungen oder einfache Körperverletzungen ohne schwerwiegende Folgen werden als Lappalien betrachtet, die zum Alltag gehören. Aber auch bei Betroffenen von rassistischen Angriffen ist dieser Prozess festzustellen. Regelmäßig bewerten sie körperliche Angriffe als nur ein Ereignis unter vielen erlebten Diskriminierungen und Ausgrenzungen. Aufgrund dieser „Gewöhnung“ an rechts und rassistisch motivierte Gewalt wenden sich Betroffene nur an die Opferberatung, wenn es sich in ihren Augen um schwerwiegendere Fälle handelt.

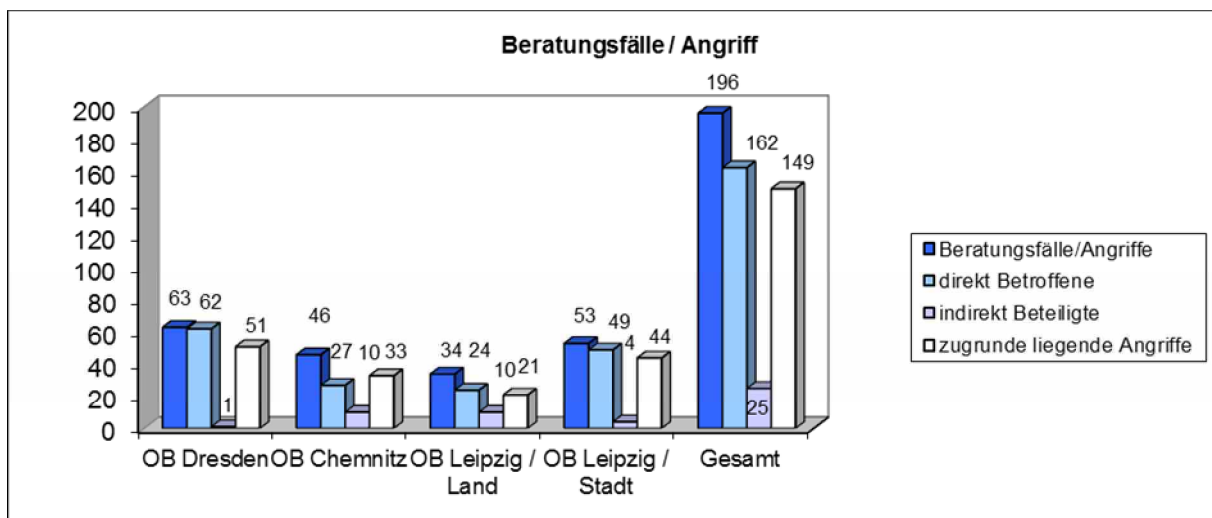
⁵ vgl. Drucksache 5/4749

3.3. Probleme bei der Darstellung quantitativer Entwicklungen

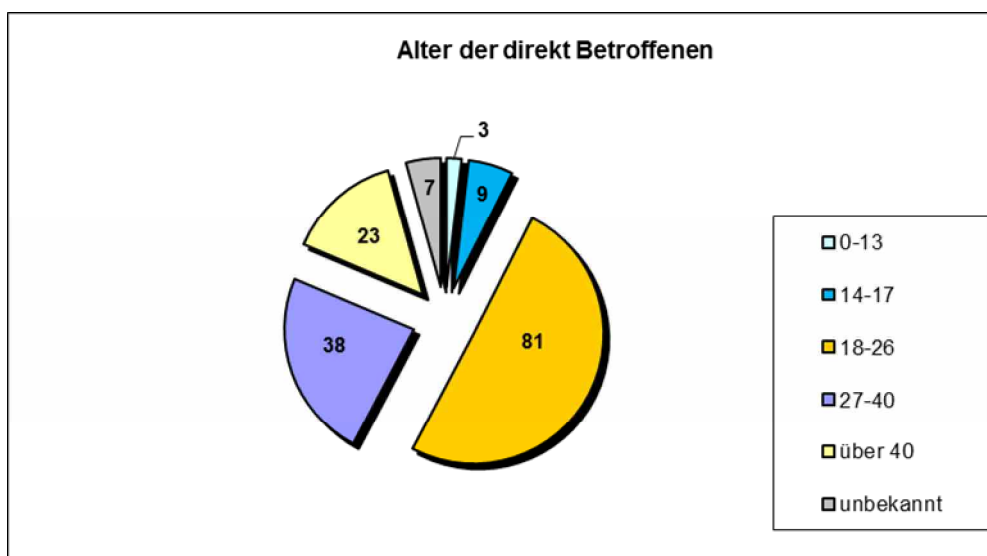
In den vergangenen Jahren ist es durchaus gelungen, das Dunkelfeld zu erhellen. Zum einen bewirken der – durch langfristige Präsenz der sächsischen Opferberatungsstellen, sowie kontinuierliche Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit – gestiegene Bekanntheitsgrad, aber auch die anonyme Arbeitsweise und der aufsuchende Arbeitsansatz, dass Angriffe vermehrt gemeldet werden. Zum anderen erleichtert die zum Teil gut entwickelte Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern die Recherche von Angriffen und Betroffenen. Beide Aspekte sind in den verschiedenen Landkreisen jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt, was Auswirkungen auf die Kenntnisnahme von Fällen hat. So ist besonders bei einem Vergleich der einzelnen Landkreise unbedingt zu beachten, dass geringere Zahlen nicht zwangsläufig auf ein tatsächlich niedriges Fallaufkommen schließen lassen, sondern oftmals mit den mangelnden Informations- und Kontaktmöglichkeiten in einigen sächsischen Gegenden zusammen hängen. Die Opferberatungsstellen in den Landesdirektionen Dresden, Leipzig und Chemnitz sind in ihrer Arbeit auf Hinweise zu Angriffen von Betroffenen selbst und Kooperationspartnern (bspw. zivilgesellschaftliche Initiativen) sowie auf Meldungen der Polizei oder der lokalen Presse angewiesen. In Regionen, die diesbezüglich „weiße Flecken“ auf der Landkarte bilden, ist die Dunkelziffer entsprechend hoch.

III. Beratung von Betroffenen rechtsmotivierte und rassistischer Angriffe 2011

Das im Folgenden dargestellte Zahlenmaterial bezieht sich auf die von den Opferberatungsstellen unterstützten Betroffenen rechtsmotivierter und rassistischer Angriffe. In die Zählung der Beratung fließen all jene Betroffene ein, welche im Jahr 2011 Beratungstätigkeiten durch die Mitarbeiter_innen erfahren haben. Die Opferberatungsstellen unterstützten im Jahr 2011 insgesamt 196 Personen im Zusammenhang mit rechtsmotivierten und rassistischen Angriffen, wobei es sich fast ausschließlich um direkt Betroffene eines Angriffs handelt und nur zu einem sehr geringen Teil um indirekt Beteiligte (Zeugen, Verwandte, Vertraute etc.). Den 196 Beratungsfällen liegen 149 Angriffe zugrunde⁶.

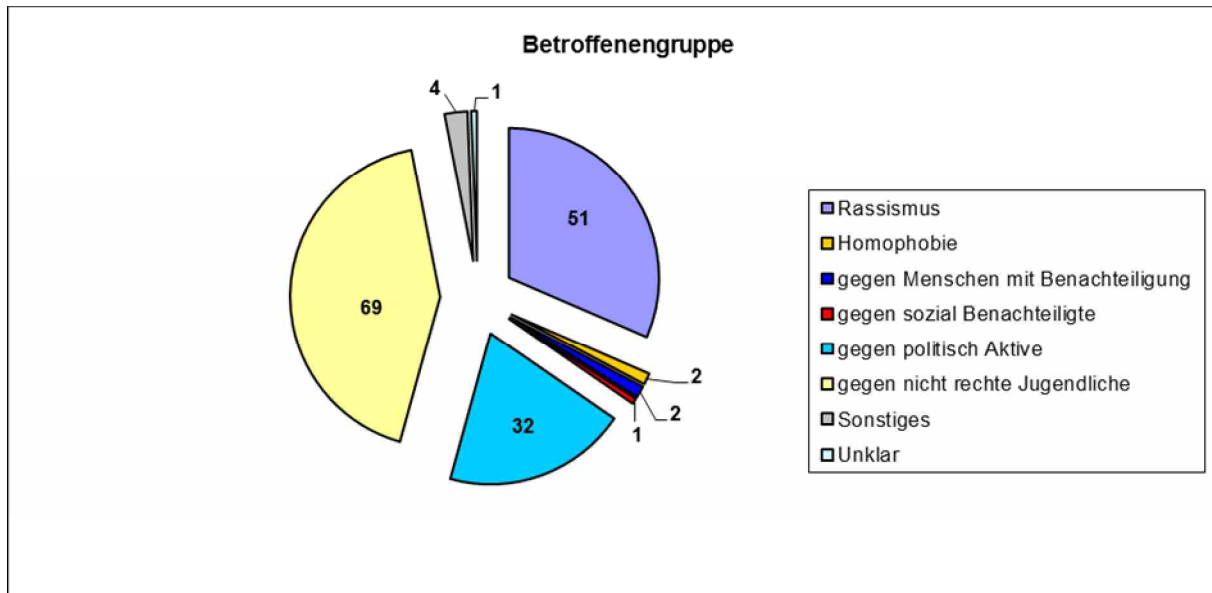


Die von den Opferberatungsstellen beratenen direkt Betroffenen rechtsmotivierter und rassistischer Angriffe sind zu 50% Heranwachsende bzw. junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren. In drei Fällen waren Kinder im Alter bis 13 Jahren betroffen.

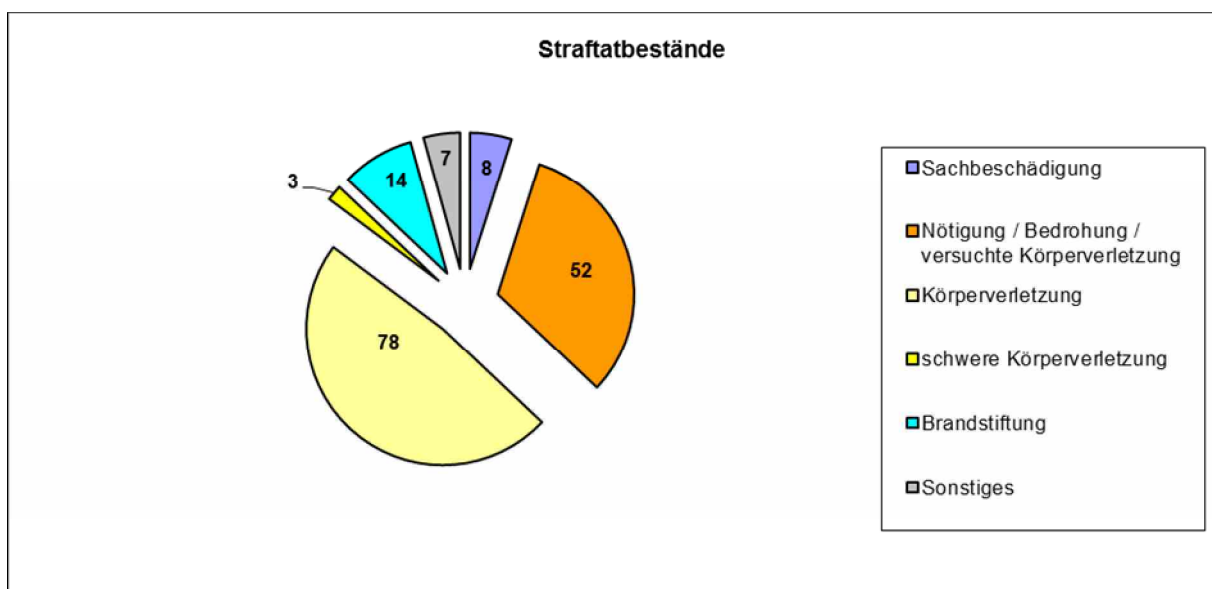


⁶ Die zugrunde liegenden Angriffe stammen nicht zwangsläufig aus dem Jahr 2011. Es können ebenso Angriffe aus vergangenen Jahren sein, deren Betroffene jedoch noch immer von den Opferberatungsstellen betreut werden. Ein Beratungsfall kann sich je nach polizeilicher Aufklärung, juristischer Strafverfolgung oder notwendiger psychosozialer Beratung über mehrere Jahre erstrecken. Entscheidend für das Einfließen in die hier vorliegende Beratungsstatistik ist mindestens eine im Jahr 2011 erfolgte Beratungstätigkeit.

Die Beratungsfälle der Opferberatungsstellen in Dresden, Leipzig und Chemnitz im Jahr 2011 gehörten zum überwiegenden Teil zur Betroffenenengruppe der nicht-rechten Jugendlichen (69) und der von Rassismus Betroffenen (51) an. Aber auch eine nicht geringe Anzahl von politisch aktiven Menschen (32) nahmen nach einem rechtsmotivierten Angriff die Beratung in Anspruch.



Die knappe Hälfte aller im Jahr 2011 unterstützten Beratungsfälle sind Betroffene von Körperverletzungsdelikten (Körperverletzung und schwere Körperverletzung), ca. ein Drittel von Nötigungen, Bedrohungen oder versuchten Körperverletzungen.



Bautzner Str. 45/47 01099 Dresden

Tel.: 0351 / 8894174
Fax: 0351 / 8894193
Mobil: 0172 / 9741268

opferberatung.dresden@raa-sachsen.de
www.raa-sachsen.de

**Opferberatung
Dresden**

Petersteinweg 3 04107 Leipzig

Tel.: 0341 / 2254957
0341 / 2618647
Fax: 0341 / 2254956
Mobil: 0178 / 51 62 937
0152 / 21 379348

opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de
www.raa-sachsen.de

**Opferberatung
Leipzig**

Weststraße 49 09112 Chemnitz

Tel.: 0371 / 4819451
Fax: 0371 / 4819452
Mobil: 0172 / 9743674

opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de
www.raa-sachsen.de

**Opferberatung
Chemnitz**